

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herrn Bezirksbürgermeister
Volker Spelthann
Im Hause

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Rathaus
50667 Köln

Bezirksvertretung Köln-Ehrenfeld

Ehrenfeld - Neuehrenfeld - Bickendorf/
Ossendorf - Bocklemünd-Mengenich -
Vogelsang

Bezirksrathaus Ehrenfeld

Venloer Str. 419-421
50825 Köln
Tel./Fax: 0221/22194-309
Email: gruene-bv4@stadt-koeln.de
www.gruenekoeln.de/Bezirk4

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1482/2021

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	28.06.2021

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 3.3., betr.:
Bürger*inneneingabe Verkehrssituation Butzweiler Hof**

die Fraktionen **Bündnis 90/Die Grünen** stellt folgenden Änderungsantrag für die Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 28.06.2021:

Beschluss**Streiche**

„Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt den Petenten für die Eingabe und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die regelmäßige Reinigung der Bertha-Sander-Str. auch ohne Reinigungsverpflichtung erfolgen kann und ob für die Butzweilerhofallee der bisherige Reinigungsturnus ausreichend ist. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld lehnt die vom Petenten gewünschten verkehrlichen Veränderungen ab und nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.“

Und ersetze durch

„Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt den Petenten für die Eingabe und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die regelmäßige Reinigung der Bertha-Sander-Str. auch ohne Reinigungsverpflichtung erfolgen kann und ob für die Butzweilerhofallee der bisherige Reinigungsturnus ausreichend ist. Zudem beauftragt sie die Verwaltung zu prüfen, ob die Einrichtung einer Tempo-30-Zone innerhalb der Butzweilerstraße, Hugo-Eckener-Straße, Mathias-Brüggen-Straße, Von-Hünefeld-Straße sowie Alte Escher Straße erfolgen kann. Über die Prüfungsergebnisse ist die Bezirksvertretung Ehrenfeld in Kenntnis zu setzen.“

Begründung

Die Verwaltung begründet ihre Ablehnung gegenüber der Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 auf der Butzweilerhofallee damit, dass „die gewünschte Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (...)

folglich nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens der Verwaltung unbegründet [wäre].“ Allerdings beschränkt sie sich in ihrer Argumentation allein auf die Butzweilerhofallee.

Betrachtet man das gesamte Areal zwischen Butzweilerstraße, Hugo-Eckener-Straße, Mathias-Brüggen-Straße, Von-Hünefeld-Straße sowie der Alten Escher Straße fallen Kitas, Kindertagespflegeeinrichtungen, Schulen und Spielplätze in das definierte Gebiet. Bei den Straßen innerhalb dieses Bereiches handelt es sich zudem größtenteils um reine Anliegerstraßen. Eine Höchstgeschwindigkeit von 30 in dem gesamten Gebiet würde die Gefahrenzone, durch zu schnell fahrenden motorisierten Individualverkehr, entschärfen und diesen Teil von Ossendorf insbesondere für Familien weiterhin attraktiv halten.

E. Kings

Esther Kings
Fraktionsvorsitzende

Anhang: zu prüfendes Gebiet für eine Tempo 30 Zone

